

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Volksschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

3. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den, jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden. Die Volksschulen sind confessionell, und zwar müssen in denjenigen Gemeinden, in welchen schon vor Verkündung des Gesetzes vom 28. August 1835 Volksschulen verschiedener Confession bestanden haben, vorbehaltlich der Vereinigung derselben unter Zustimmung aller Theile und mit Staatsgenehmigung, diese Schulen confessionell getrennt erhalten bleiben, während ein Confessionstheil, der später an einem Orte eine Volksschule errichtete, dieselbe mit seinen eigenen Mitteln erhalten muß. Wo eine Volksschule nur für eine Confession besteht, haben die Ortsbewohner der anderen Confessionen das Recht, ihre Kinder in diese unter Dispensation vom Religionsunterricht zu schicken.

Die Kinder der Staatsangehörigen müssen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten, beziehungsweise Mädchen bis zum vollendeten 13ten Jahre die Volksschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Der Aufwand für die Volksschulen wird, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde und subsidiär nach genauen gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatskasse bestritten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Schullehrer, besorgen und überwachen.

Es gibt im Großherzogthum 535 evangelische, 1240 katholische und 51 israelitische Volksschulen.

a) Ortschaftsräthe.

In jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Orte besteht für die demselben gehörigen Schulen derselben Confession ein Ortschaftsrath, welcher die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen führt und die örtlichen Schulfonds verwaltet.

Er besteht aus dem Ortspfarrer, dem Bürgermeister und einem Lehrer als geborenen Mitgliedern und 3—5 gewählten Mitgliedern aus der betreffenden Confession, von denen eines durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die anderen durch die verheiratheten und verwitweten Männer der Schulgemeinde ernannt werden. Für gemischte Schulen gehört zu dem Ortschaftsrath, außer dem Bürgermeister, der Ortspfarrer und ein Lehrer jeder Confession, und die Schulgemeinde wählt überdies 2—6 weitere Mitglieder, hälftig aus jeder Confession. Der Vorsitzende wird durch die Regierung ernannt.

b) Kreis Schulvisitationen.

Die Kreis Schulvisitationen, deren jede mit einem vom Staat ernannten, mit Staatsdieneigenschaft angestellten Kreis Schulrath besetzt ist, führen die mittlere Aufsicht über die Volksschulen. Sie haben namentlich periodische Visitationen vorzunehmen, sie leiten die Weiterbildung der Lehrer, machen unter Vorlage der Bewerbungen die Vorschläge zur Besetzung erledigter Schulstellen und sorgen für deren provisorische Verwaltung. Ein selbstständiges Verfügungsrecht haben sie nur in einigen minder wichtigen Angelegenheiten.

1. Kreis Schulvisitation Constanz

umfaßt die Bezirksämter Constanz, Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stodach und Ueberlingen (33,977 Q.-M. o. See, 127,582 Einw., 2 evang., 188 kath., 4 isr. Schulen).

Carl Seiz, Kreis Schulrath.

2. Kreis Schulvisitation Villingen

umfaßt die Bezirksämter Donaueschingen, Neustadt, Triberg und Villingen, (25,932 Q.-M., 80,162 Einw., 18 evang., 100 kath. Schulen).

Carl Jung, Kreis Schulrath.

3. Kreis Schulvisitation Waldshut

umfaßt die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien und Waldshut (22,563 Q.-M., 82,161 Einw., 1 evang., 170 kath., 1 isr. Schulen).

Friedrich Blaz, Kreis Schulrath.

4. Kreis Schulvisitation Freiburg

umfaßt die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Staufen und Waldkirch (33,346 Q.-M., 180,059 Einw., 46 evang., 146 kath., 8 isr. Schulen).

Carl Christian Napp, Kreis Schulrath.

5. Kreis Schulvisitation Lörrach

umfaßt die Bezirksämter Lörrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim (17,502 Q.-M., 90,523 Einw., 86 evang., 53 kath., 2 isr. Schulen).

Gustav Faist, Kreis Schulrath.

6. Kreis Schulvisitation Offenburg

umfaßt die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach (29,037 Q.-M., 148,049 Einw., 54 evang., 110 kath., 2 ijr. Schulen).

Franz Xaver Lehmann, Kreis Schulrath.

7. Kreis Schulvisitation Baden

umfaßt die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt (22,361 Q.-M., 139,314 Einw., 7 evang., 124 kath., 1 ijr. Schulen).

Joseph Meck, Kreis Schulrath.

8. Kreis Schulvisitation Carlsruhe

umfaßt die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Pforzheim (24,505 Q.-M., 204,709 Einw., 86 evang., 60 kath., 8 ijr. Schulen).

Martin Alt, Kreis Schulrath.

9. Kreis Schulvisitation Mannheim-Heidelberg

umfaßt die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch (16,932 Q.-M., 164,939 Einw., 84 evang., 82 kath., 12 ijr. Schulen).

Franz Joseph
Wilhelm Ferdinand Leutz, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

10. Kreis Schulvisitation Heidelberg-Mosbach

umfaßt die Bezirksämter Eberbach, Eppingen, Mosbach und Sinsheim (19,221 Q.-M., 97,865 Einw., 98 evang., 74 kath., 10 ijr. Schulen).

Andreas Fries, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

11. Kreis Schulvisitation Mosbach-Tauberbischofsheim

umfaßt die Bezirksämter Idelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Wallbörn und Wertheim (29,345 Q.-M., 112,727 Einw., 53 evang., 133 kath., 3 ijr. Schulen).

Georg Scherer, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim.

c) Schullehrer-Seminare.

Die Schullehrerseminare sind nach Confessionen getrennte Staatsanstalten für die Berufsbildung der Volksschullehrer. Die Zöglinge

haben einen mäßigen Preis für Verpflegung zu zahlen, völlig Mittellose können Stipendien erhalten. Mit Genehmigung des Oberschulraths ist diesen übrigens gestattet, sich auch außerhalb eines Seminars vorzubereiten.

Die Seminare, welche unmittelbar von Directoren geleitet werden, stehen ohne Zwischeninstanz unter dem Oberschulrath.

I. Evangelisches Schullehrer-Seminar in Carlsruhe.

Director:

Niessner
Wilhelm Stern, Professor. ⚔.

Hauptlehrer:

Philipp Rudolf.

Friedrich Kiefer. ⚔.

1 Musiklehrer, 3 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarcafferechner:

Carl Emil Leichtlen, Stiftungsverwalter, s. o.

(Im Jahr 1864/65 79 Seminaristen.)

2. Katholische Schullehrer-Seminarien.

a) In Ettlingen.

Director:

Joseph Bodenmüller.

Oberlehrer:

Mathias Schach. ⚔.

1 Hauptlehrer, 1 Musiklehrer, 5 Unterlehrer, 1 Diener.

Ein Seminarcafferechner.

(Im Jahr 1864/65 70 Seminaristen.)

b) In Meersburg.

Director:

Hieronymus Emil Schuler.

Oberlehrer:

Franz Carl Flink.

1 Hauptlehrer, 1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Seminarassistenten:

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

(Im Jahr 1864/65 67 Seminaristen.)

(Zusammen im Jahr 1864/65 216 Seminaristen.)

4. Gewerbeschulen.

Die Gewerbeschulen haben den Zweck, junge Leute, die sich einem Handwerke oder einem Gewerbe widmen, welches keine höhere technische und wissenschaftliche Bildung erfordert und das sie praktisch zu erlernen bereits begonnen haben, die zum verständigen Betriebe dieses Gewerbes erforderlichen Kenntnisse und graphischen Fertigkeiten beizubringen. Das Verhältniß dieser Anstalt zu Staat und Gemeinden ist das gleiche, wie bei den höheren Bürgerschulen. Die Hauptlehrer werden mit den Rechten der Volksschullehrer angestellt, jedoch kam unter den Lehrern an den bedeutendsten Gewerbeschulen, welche eine wissenschaftliche Fachbildung genossen haben, einigen, aber nie mehr als dem fünften Theil sämtlicher Gewerbeschulhauptlehrer, die Staatsdieneigenschaft verliehen werden.

Die Gewerbeschulen stehen unmittelbar unter dem Oberschulrath.

Baden.	Furtwangen:
Bretten.	Eugen Fräßle, Haupt-
Bruchsal.	lehrer.
Buchen.	Gernsbach.
Bühl.	Heidelberg.
Carlsruhe:	Lahr.
Johann Egetmeyer,	Mannheim:
Hauptlehrer.	Johann Lips, Haupt-
Constanz.	lehrer.
Durlach.	Meersburg.
Emmendingen.	Mosbach.
Eppingen.	Neckargemünd.
Ettlingen.	Neustadt.
Freiburg:	Oberkirch.
Jakob Schneider, Haupt-	Offenburg.
lehrer.	